

**Gebührenordnung des Apus e.V.
Verein zur Förderung des Streckensegelfluges**

§ 1 Mitgliedsbeitrag

1. Jedes Mitglied ist gemäß Satzung verpflichtet einen regelmäßigen Mitgliedsbeitrag zu entrichten. Die Höhe des Beitrages kann vom Mitglied selbst frei gewählt werden. Er muss jedoch mindestens 60,00 € je Kalenderjahr betragen.
2. Der Beitrag wird zu Beginn eines Jahres, bei neuen Mitgliedern wird der volle Beitrag bei Eintritt fällig.
3. Abweichungen hiervon kann der Vorstand beschließen.
4. Eine Rückvergütung bei Austritt aus dem Verein findet nicht statt.

§ 2 Dachverbände

1. Beiträge und Gebühren für Dachverbände sind in den Mitgliedsbeiträgen nach § 1.1 enthalten.
2. Ausgenommen sind Beiträge zum Luftsportverband Rheinland-Pfalz e.V. für Aktive. Diese sind von den Mitgliedern, die im Luftsportverband gemeldet sind über Apus e.V. separat einmal jährlich zu entrichten.

§ 3 Interne Veranstaltungen

1. Bei Veranstaltungen des Vereins werden Gebühren für die Teilnehmer je nach Aufwand erhoben.
2. Zuschüsse zu Veranstaltungen in Art und Höhe werden vom Vorstand beschlossen.

§ 4 Externe Veranstaltungen

1. Gebühren für Veranstaltungen jedweder Art, die nicht von Apus e.V. durchgeführt werden, können über Apus e.V. abgerechnet werden.
2. Diese Gebühren werden dem Mitglied ohne Aufschlag in Rechnung gestellt.
3. Abweichungen hiervon kann der Vorstand beschließen.

§ 5 Fluggebühren DUO-XLT D-KDLQ

1. Jahresnutzung (Flatrate fliegen)

Die Gebühren der Jahres-Nutzung werden vom Vorstand bis 30.06. des Vorjahres festgelegt. Die Höhe der Gebühren orientieren sich an den Jahresgesamtkosten dividiert durch die Anzahl der Jahresnutzer und ist bis 30.11 zu zahlen.

| | |
|---|-------------|
| 2. Tagesnutzung | Euro 169,-- |
| Tagesnutzung im Team mit einem Jahresnutzer | Euro 90,-- |
| 3. Minutenpreis | Euro 0,60 |
| Minutenpreis im Team mit einem Jahresnutzer | Euro 0,30 |

jeweils bis zur Höchstgrenze der Tagesnutzung

4. Für alle gilt zuzüglich Euro 1,50 je Motoreinheit (1/100/Stunde) inklusive Kraftstoff.

5. Flugplatz-, Abstell-, Lande-, Schleppgebühren u.ä. sind gesondert vom jeweiligen Nutzer ebenfalls zuzüglich zu zahlen.

6. Für Sondernutzungen kann der Vorstand Gebühren mit dem Nutzer individuell vereinbaren.

7. Alle Preise incl. 19% Mwst

§ 5 Fluggebühren ASW 19B D-1322

| | |
|---|------------|
| 1. Tagesnutzung | Euro 75,-- |
| 2. Minutenpreis bis zur Höchstgrenze der Tagesnutzung | Euro 0,25 |

3. Flugplatz-, Abstell-, Lande-, Schleppgebühren u.ä. sind gesondert vom jeweiligen Nutzer ebenfalls zuzüglich zu zahlen.

4. Für Sondernutzungen kann der Vorstand Gebühren mit dem Nutzer individuell vereinbaren.

5. Alle Preise incl. 19% Mwst